

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/008/2015)

Sitzung am: 16. März 2015

Beschluss zu: A0022/15

Gegenstand:

Satzung über die Bereitstellung, Benutzung und Betreibung von Unterbringungseinrichtungen für Asylbewerber sowie Flüchtlinge nach § 3 SächsFlüAG

Beschluss:

SW08/04/2015

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt dem Antrag insbesondere auf Nr. 4 des Antrages zu, es ist zu prüfen, inwieweit eine Satzung das richtige Rechtsinstrument ist.

Begründung:

Die Angaben in der Stellungnahme der Stadtverwaltung wie auch im Antrag der AfD begründen erhebliche Zweifel daran, ob sämtliche erwähnten Regelungsgegenstände Gegenstand einer Regelung in einer Satzung sein können; sehr zweifelhaft ist auch, ob eine kommunale Satzung, wie von der Stadtverwaltung ihrer Stellungnahme zufolge geplant, eine dynamische Verweisung auf eine staatliche Verwaltungsvorschrift enthalten darf; überdies besteht keine Satzungscompetenz insoweit, als eine (durch Verwaltungsvorschrift konkretisierte) gesetzliche Regelung besteht.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Daniela Walter
Ortsvorsteherin